

Rein-Sieg-Kreis
Der Landrat
09 Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Siegburg, 21.10.2022

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE
Kreistagsmitglied Dr. Fleck
Kreistagsmitglied von Schlesinger
Kreistagsmitglied Blank

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.10.2022;
Durchführung des Zensus 2022 im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der o.a. Anfrage gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

zu 1.

Für den Rhein-Sieg-Kreis waren insgesamt 281 Erhebungsbeauftragte (EBs) tätig.

zu 2.

An 159 Erhebungsbeauftragte (EBs) ist die Aufwandsentschädigung (zzgl. Fahrtkosten sowie Telefon- und Schulungskostenpauschale) bereits zur Auszahlung angewiesen worden.

Zu 3.

Voraussetzung für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die EBs ist, dass die Zensus-Daten, die der einzelne EB erhoben hat, im bundesweit zentral eingesetzten Erhebungs- und Unterstützungssystem (EHU) vollständig eingegeben worden sind, was inzwischen der Fall ist. Erst im Anschluss daran kann die Höhe der Aufwandsentschädigungen aus dem EHU heraus errechnet werden. Diese Datenerfassung hat nicht nur im Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch in anderen der insgesamt 53 kommunalen Erhebungsstellen in NRW (nach dem Zensusstichtag: 15. Mai 2022)



unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch genommen, insbesondere wegen immer wieder auftretender technischer Probleme mit der Software und längeren Ausfallzeiten des EHU.

Ferner war die Personalakquise für die Zensus-Erhebungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis in Zeiten von Corona, Flutkatastrophe in der Region, Ukraine-Flüchtlingskrise sowie Energiekrise eine weitere große Herausforderung. Hinzu kam, dass die Erhebungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis bzw. die dorthin abgeordneten Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung immer wieder von längeren Corona- und anderen krankheitsbedingten Ausfallzeiten betroffen waren.

Zu 4.

Das Personal der Zensus-Erhebungsstelle wurde durch weitere Abordnungen von Mitarbeitern/innen der Kreisverwaltung erheblich verstärkt.

Zu 5.

Es ist davon auszugehen, dass die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die übrigen 122 EBs bis zum 28.10.2022 erfolgt sein wird.

Zu 6.

Nein, das ist nicht richtig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Kreisdirektorin)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands · Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich
Fraktionen

17.10.2022

Durchführung des Zensus im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Durchführung des Zensus erfolgt durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, welche für ihre geleistete Arbeit eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung erhalten. Ein Erhebungsbezirk umfasst im Durchschnitt 100 – 150 Personen. Die Aufwandsentschädigung pro Erhebungsbezirk kann somit bei ca. 1.000 EUR liegen. Viele Erhebungsbeauftragte haben dabei mehr als einen Bezirk erhoben. In diesem Zusammenhang häufen sich die Beschwerden über die Abwicklung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Erhebungsbeauftragte sind für den Rhein-Sieg-Kreis tätig?
2. In wie vielen Fällen ist die Aufwandsentschädigung bereits zur Auszahlung gekommen?
3. Welche Gründe führen dazu, dass Erhebungsbeauftragte trotz vollständiger Unterlagen keine Aufwandsentschädigung erhalten haben?
4. Welche Prozesse wurden etabliert, um die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten zeitnah zur Datenabgabe an die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten auszuzahlen?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass vorhandene Rückstände aufgearbeitet sind?
6. Ist es richtig, dass es zu Verzögerungen kommt, weil bei einigen Erhebungsbeauftragten Mängel in der Datenerfassung waren und deshalb alle anderen als Kollektiv benachteiligt werden?

Wir bitten die Fragen schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Katja Ruiters, und Fraktion

i.A.

C. Engler